Beschluss zu VO/GV09/2019-1153

(Beratungsergebnis der Vorlage im entscheidenden Gremium)

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über die Entwicklungssatzung "Ortsteil Rastorf" der Gemeinde Bobitz

Übersicht zur Beratung:

21.03.2019	Bauausschuss	SI/09/BauA-83	ungeändert beschlossen
01.04.2019	Gemeindevertretung	SI/09/GV09-05	ungeändert beschlossen

Beschluss:

01.04.2019 **Gemeindevertretung Bobitz**
SI/09/GV09-05 **Sitzung der Gemeindevertretung Bobitz**

Aufgrund der Befangenheit von Herrn Karlisch verlässt dieser den Raum.
Herr Seeger informiert über das Ergebnis der Beratung des Bauausschusses. Der Bauausschuss empfiehlt den Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Beschluss:

1. Die Entwürfe der Entwicklungssatzung zur Festlegung des bebauten Bereiches von Rastorf als einen im Zusammenhang bebauten Ortsteil und der Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt. Der Geltungsbereich der Satzung ist auf den zentralen Bereich der Ortslage beschränkt.

2. Die Entwürfe des Plans und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

3. Die berührten Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen und über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	12
davon besetzte Mandate:	12
davon Anwesende:	10
Ja- Stimmen:	8
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	1
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	1(Herr Karlisch)

Kirsch
Bürgermeisterin